



Eidgenössische Kommission für ABC-Schutz
Commission fédérale pour la protection ABC
Commissione federale per la protezione ABC
Federal Commission for NBC-Protection

Merkblatt
für das Verhalten von
Angehörigen der
Notfallorganisationen
und der verpflichteten Personen
bei Ereignissen mit erhöhter
Radioaktivität

Persönliche Schutzmassnahmen

Abstand zu den radioaktiven Quellen
möglichst gross halten

Aufenthaltszeit bei den radioaktiven
Quellen und in der kontaminierten Zone
möglichst kurz halten

Abschirmung möglichst gut ausnützen
(Gebäude, Fahrzeuge)

Atemschutz wenn nötig tragen

Kleidung möglichst geschlossen tragen!

Kontamination = Verschmutzung der Luft, von
Wasser; Verunreinigung von
Flächen, Material, usw. mit
radioaktiven Stoffen

Personendekontamination

Innerhalb der kontaminierten Zone

- Bei Staubentwicklung, Kleider regelmässig ausbürsten

Bei Austritt aus der kontaminierten Zone

- Sichtkontrolle der Schuhe, Kleider und Haut (Hände, Gesicht) auf Kontamination
- Kontaminierte Schuhe und Kleider ausziehen
- Kontaminiertes Material an den dafür bestimmten Orten deponieren
- Im Falle einer Kontamination der Haut, eine gründliche Reinigung vornehmen (duschen)
- Die durch die Einsatzverantwortlichen, sofern notwendig, angeordneten zusätzlichen Dekontaminationsmassnahmen strikte befolgen

Grundsätze

1. Jede unnötige Bestrahlung vermeiden

2. Vor Verlassen einer kontaminierten Zone, alle Personen und Gegenstände auf Kontamination überprüfen und allenfalls dekontaminieren

3. Die Anordnungen der jeweils vorgesetzten Stellen sind von allen Einsatzkräften strikte zu befolgen und Abweichungen sofort an diese zu melden.